

Bildungs- und Teilhabepaket

Mittagessen

Informationen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG, von Wohngeld oder Kinderzuschlag

Für wen besteht ein Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
- ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
 - ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten
 - ⇒ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- und
- ⇒ an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmen
- oder
- b) Kinder, die
- ⇒ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird und die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter /bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Für das Mittagessen werden die gesamten Kosten für das preisgünstigste Mittagessen übernommen.

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/von der Stadt oder Gemeinde. Das Kind bzw. der/die Schüler/in kann dann am Mittagessen teilnehmen und wird direkt mit dem Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde abgerechnet.